

17. CITES - Vertragsstaatenkonferenz

Es kursiert zum Teil berechtigte Verwirrung um die Ein- und Hochstufung einiger Holzarten in die Artenschutzliste. Diesen Umstand unterstützt die "zeitnahe" amtliche Information zur Aufforderung einer Bestandsanzeige ohne Mehraufwand (Nachweis von Bezugsadressen) zum 02.01.2017, die wir schon am 23.12.2016 erhielten. Die Vertragsstaatenkonferenz fand Anfang September mit der nationalen Umsetzungsfrist von 90 Tagen statt.

Betroffene Hölzer, die in den Anhang II CITES - Liste eingestuft wurden:

- von uns nicht verwendet:

Guibourtia tessmannii (Bubinga)

Guibourtia pellegriniana (Bubinga)

Guibourtia demeusei (Bubinga)

- von uns u.a. verwendet:

Dalbergia melanoxylon (Grenadill)

Dalbergia latifolia (Ostindischer Palisander)

Dalbergia decipularis (Bahia Rosenholz)

Ostind. Palisander und Bahia Rosenholz werden wir in unserem Bestand reduzieren und "auslaufen" lassen. Der Artenschutz betrifft auch einen kleinen Anteil in gefertigten Instrumenten, wie z.B. Stöpsel oder Zierringe. **Wichtig:** Es wurden alle Arten ***Dalbergia spp.*** (Palisander, Rosenhölzer) **weltweit** in den **Anhang II** gelistet - eine Ausnahme ist ***Dalbergia nigra*** (Rio Palisander), **Anhang I**.

Was werden/ müssen wir beachten?

Wir haben unsere Bestände bei der Unteren Naturschutzbehörde Bautzen angezeigt. Für uns ist es nicht neu, da wir mit ***Dalbergia retusa*** (Cocobolo) ohnehin schon so verfahren müssen. Des Weiteren müssen wir Ein- und Abgänge protokollieren. **Wir verarbeiten ausschließlich Hölzer mit zertifizierter, legaler Herkunft** (Fa. Cropp, Hamburg)! Hochwertige Holzblasinstrumente können wir nur mit hochwertigen Hölzern fertigen, die unseren mechanischen und akustischen Ansprüchen genügen. Dafür haben wir uns bis auf Widerruf für die weitere Verwendung von Grenadill und Cocobolo entschieden.

Für Kunden der Europäischen Mitgliedsstaaten:

- jedes Instrument aus unserer Werkstatt besitzt eine Seriennummer,
- bei Verwendung von Hölzern der CITES - Liste Anhang II wird ab 01.01.2017 diese Seriennummer in der von uns gestellten Rechnung vermerkt,
- dazu liefern wir zur Rechnung von betroffenen Instrumenten einen Herkunftsnachweis,
- beide Dokumente (Rechnung und Herkunftsnachweis) bitte sorgfältig aufbewahren - einen Ersatz dieser stellen wir zukünftig in Rechnung,

- für alle Instrumente vor dem 01.01.2017 (**außer Instrumente aus Cocobolo**) erheben wir einen Unkostenbeitrag,
- wir werden auch, wenn gewünscht, eine nachträgliche, kostenpflichtige, numerische Erfassung anbieten (ggf. gefordert bei Versicherungen)

Unseres Wissens ist der Besitz von Herkunftsnachweisen für im Privatbesitz befindlicher Instrumente und Ausfuhren bis 10 kg innerhalb der EU nicht nötig.

Anders sieht es bei der Mitnahme von gefertigten Musikinstrumenten aus der in der CITES - Liste Anhang II gelisteten geschützten Holzarten außerhalb der EU, also Drittstaaten aus:

- wenn ihr Gastspiele/ Konzertreisen in Drittländer plant, solltet ihr rechtzeitig einen Antrag zur Aus - und Einfuhrgenehmigung z.B. unter www.cites-online.de stellen,
- Bearbeitungszeit (*cites-online*) meines Wissens ca. 3 Monate und natürlich gebührenpflichtig,
- ihr benötigt für *cites-online* o.g. Herkunftsnachweis von unserer Werkstatt, eine schriftliche Bestätigung der für euch zuständigen Unteren Naturschutzbehörde,
- für Gruppen, Bands, Orchester o.ä. Formationen kann auch ein Beauftragter in seinem Namen diese Formalitäten ausüben,
- bewilligte Ein - und Ausfuhrgenehmigungen sind **nur einmal** gültig, also in einem Verfahren

Bei der Veräußerung eurer Instrumente in Drittländer solltet ihr ähnlich verfahren, bei einem Warenwert ab 1000€ muss die Sendung auch noch verzollt werden.

Für unsere Kunden außerhalb der EU, also Drittländer (Schweiz, Russland, ...):

Da haben wir ein größeres Problem - nicht nur bei Exporten, insbesondere vor allem bei Reparaturen.

- wir werden bei Exporten uns **im Vorfeld** um die Zollabwicklung und um die Ausfuhr aus der EU und die Einfuhr ins jeweilige Land kümmern,
- bei Rücksendungen oder Reparaturen sind Zollabfertigungen, Aus - und Einfuhrgenehmigungen die Angelegenheiten des Auftraggebers,
- betroffen sind hauptsächlich unsere Freunde in der Schweiz, wir werden dazu unsere Unterstützung anbieten,
- bitte beachtet bei Sendungen über 1000€ gesonderte Zollbestimmungen, nehmt bitte vorher mit uns Kontakt auf,
- ein einfaches Verfahren für die Zukunft wäre wirklich der Verzicht auf Grenadillbestandteile.

Resümee:

Wem hilft das Ganze? Dem Artenschutz sicherlich nicht - solange wir uns nicht von Massenproduktionen verabschieden, dem sinnlosen Verbrauch von Ressourcen und der steten Wachstumsphilosophie unserer kapitalistischen Gesellschaftsform. Wir tragen alle eine Mitschuld - es ist für uns bequem, im größten Musikinstrumentenhandel der Welt Instrumente zu kaufen, die unsere Mitmenschen in Fernost zu Billiglöhnen fertigen. Sicherlich ist es lukrativ, auf hohem technischen Niveau preiswert Instrumente zu fertigen - nur sind die negativen Begleiterscheinungen die notwendige Überproduktion an minderwertiger Ware und der Abgang einer jedweden Wertvorstellung handwerklich hergestellter Erzeugnisse. Nicht nur Musik und Wort ist die höchste menschliche Gabe, sondern auch die dafür gefertigten Musikinstrumente. Es gibt

nichts wertvolleres als ausgesuchten Hölzern eine klingende Unsterblichkeit zu geben. Ich hoffe nur, dass in den Anträgen, Zertifikaten, Herkunftsnachweisen, Verordnungen, Beglaubigungen, ... und anderen sinnlos vollgeschmiertem Papier keine geschützten Arten der CITES - Liste, Anhang I bis III enthalten sind.